

Beschlüsse 19.05.2020

Förderrichtlinien Gemeinde Assling bezüglich Umsetzung flächenwirtschaftliches Projekt WLV-Gebietsbauleitung Osttirol

Ing. Anton Stocker von der Bezirksforstinspektion, der in Zusammenarbeit mit der WLV Gebietsbauleitung Osttirol das flächenwirtschaftliche Projekt ausgearbeitet hat, stellt das Projekt vor. Anwesend sind auch Ortsbauernobmann Markus Stocker sowie alle Obleute jener Agrargemeinschaften, die Mitglied der Straßeninteressentschaft Assling.

Das Schutzziel des flächenwirtschaftlichen Projektes Assling liegt in der Erhöhung der Sicherheit für Menschenleben, Gebäude, Siedlungsraum und Infrastruktur sowie der Bundesstraße B100 und den Landesstraßen L324, L359 und L388 vor schadbringenden Einwirkungen durch Steinschläge und Lawinen. Darüber hinaus sollen die stark geschädigten, multifunktional gegen dieses sehr breit gefächerte Naturgefahrenpotential wirksamen Objektschutzwälder saniert und verjüngt werden. Die am stärksten betroffene Projektfläche im Ausmaß von 1.400 ha erstreckt sich über sämtliche Ortschaften der Berggemeinde entlang der 20 km langen Asslinger Sonnseite bis zum Pustertaler Talboden. In diesem Areal befinden sich 18 Wildbach- und 7 Lawineneinzugsgebiete. Erhebliche Bereiche des Projektgebietes finden sich zudem in Steinschlaggefährdungsbereichen.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf € 5,25 Mio., Umsetzungszeitraum ist von 2020 bis 2034. Geplant sind folgende Maßnahmen:

- Flächenwirtschaftliche Maßnahmen, einschließlich flächige Steinschlagsicherungen entlang der Pustertaler Höhenstraße
- Steinschlagschutznetze in Mittelwald-Wilfern
- Steinschlagschutz in Krasteinertal, Thal-Aue und Thal-Römerweg
- Lawinenschutz in St. Justina, Vergein und Bannberg
- Gewässerräumungen

Betreffend der Finanzierung wurde in einer Sitzung mit dem Sektionsleiter der WLV Tirol DI Walter Gebhard sowie mit dem Land Tirol folgende Interessentenregelung verhandelt:

Der Bund sowie das Land Tirol tragen 89% der Gesamtkosten, die Interessenten müssen 11%, das sind € 577.500,- finanzieren. Es ist geplant, 2020 und 2021 Maßnahmen idHv. € 1,2 Mio. zu erledigen. Der Interessentenbeitrag für diese beiden Jahre beträgt also € 132.000.

Ing. Anton Stocker erklärt den Anwesenden, dass die Gemeinde Assling die Möglichkeit hätte, diese 11% zur Gänze den Interessenten vorzuschreiben. Vorteil dieses Projektes ist die projektbezogene Abrechnung der Maßnahmen. Das bedeutet, dass auch künftige Elementarereignisse mit diesem Projekt finanziert werden können.

Im Vorfeld haben sich der Vorstand des EWA und der Gemeinderat in einer Besprechung über die Aufteilung des Interessentenbeitrages beraten. Da die Betroffenen nahezu alle Mitglieder des EWA sind, hat der Vorstand des EWA beschlossen, 4% des Interessentenbeitrages zu übernehmen. Damit muss der Gemeinderat einen Beschluss fassen, die restlichen 7% zu übernehmen. Somit wäre den Grundstücksbesitzern hinsichtlich Interessentenbeitrag nichts vorzuschreiben und entstünden den Grundbesitzern keine zusätzlichen Kosten zu den enormen Schäden. Das wäre eine enorme Entlastung der Grundbesitzer und für die Gemeinde Assling ein leistbarer Beitrag zu den Unwetterschäden.

Der Gemeinderat beschließt, den Interessentenbeitrag wie folgt zu übernehmen:

- die Gemeinde Assling übernimmt 7% des Interessentenbeitrages des flächenwirtschaftlichen Projektes der WLV Gebietsbauleitung Osttirol, die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf € 5,25 Mio., die Laufzeit ist von 2020 bis 2034. Somit übernimmt die Gemeinde Assling gesamt einen Interessentenbeitrag idHv. € 367.500,-.
- Voraussetzung ist, dass das EWA den Interessentenbeitrag idHv. 4% übernimmt, das sind € 210.000,-.
- In den Kalenderjahren 2020 und 2021 sind Maßnahmen idHv. € 1,2 Mio. geplant, der Interessentenbeitrag von 7%, das sind € 84.000,-, wird für das Budget genehmigt.

Erläuterung Energiebericht über gemeindeeigene Gebäude (e5-Programm)

Bgm.-StV. Harald Stocker, Obmann des Energieausschusses, stellt den umfassenden Bericht vor. Dabei geht es im Wesentlichen um den Energieverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude. Die Gesamtzielerreichung aller Gebäude zusammengefasst:

- Effizienz Wärme: 94%
- Effizienz Strom: 44%
- Effizienz Wasser: 77%

Die Effizienz von Wärme und Strom haben sich um 1%-Punkt verschlechtert, beim Wasser hat sich das Ergebnis um 7% verbessert. Man beschließt, die Ursachen für die leichte Verschlechterung in den Bereichen Wärme und Strom festzustellen.

Genehmigung und Bedeckung der außer- und überplanmäßigen Mehrausgaben für das Rechnungsjahr 2019

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Ausgabenüberschreitungen und Mindereinnahmen zur Kenntnis. Diese werden vom Finanzverwalter dem Gemeinderat erklärt. Der Gemeinderat beschließt, die Ausgabenüberschreitungen und Mindereinnahmen über € 10.000,- nachträglich zu genehmigen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Assling für das Rechnungsjahr 2019 wurde vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und wurde in der Zeit vom 15.04.2020 bis 29.04.2020 in der Gemeindekanzlei Assling während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen wurden während der Auflagefrist keine eingebracht. Die Jahresrechnung wurde dem Gemeinderat vorgelegt und entsprechend erläutert. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 im Sinne des § 15 Abs. 1 Zif. 7 der Voranschlags und Rechnungsabschlussverordnung 1997, in der geltenden Fassung und Ausgabenüberschreitungen von mehr als 25.000,- Euro im Einzelfalle sind in der Jahresrechnung dargestellt, erläutert und begründet.

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Assling für das Rechnungsjahr 2019 weist folgende Gesamtziffern auf:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen Abstattung	€	5.442.421,72
	Ausgaben Abstattung	€	5.430.907,51
	Kassen(fehl)betrag	€	11.514,21
	Einnahmenrückstände	+€	27.055,38
	Ausgabenrückstände	-€	99.594,47
	Jahresergebnis	€	-61.024,88

Außerordentlicher Haus-
halt

Einnahmen Abstattung	€	2.313.075,34
Ausgaben Abstattung	€	2.876.983,68
Kassen(fehl)betrag	€	-563.908,34
Einnahmenrückstände	€	0,00
Ausgabenrückstände	-€	17.726,73
Jahresergebnis		-581.635,07

Der Abgang in Höhe von ca. € 61.000,00 ist den Aufräumarbeiten aufgrund des Schneedruckereignisses geschuldet, ansonsten wäre das Budget ausgeglichen gewesen.

Der vorgelegte Rechnungsabschluss der Gemeinde Assling für das Rechnungsjahr 2019 wird mit den darin ausgewiesenen Zahlen genehmigt und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Verkauf TOP 6a an Mag. Stefan Vergeiner

Der Gemeinderat beschließt, den Mindestanteil an der Liegenschaft in EZ 147 GB 85036 Thal von 36/1821 Anteilen samt dem damit verbundenen Wohnungseigentum an der Wohnung TOP 6a im Haus Thal-Aue 35 an Herrn Mag. Stefan Vergeiner, Thal-Aue 35/Top 6, 9911 Assling zu verkaufen. Als einvernehmlich vereinbarten Kaufpreis wird ein Betrag von € 45.000,00 festgelegt. Die Übergabe der vertragsgegenständlichen Wohnung erfolgt am 01.07.2020. Die Kosten der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, Beglaubigungsgebühren, sonstige Gebühren sowie die Grunderwerbsteuer und die Eintragsgebühr trägt der Käufer. Die ImmoEst beträgt 4,2% und ist von der Gemeinde Assling zu entrichten.

Abschluss Vertrag über die Nutzung von Lichtwellenleitern (Dark Fiber Vertrag) mit der tirolnet gmbh

Die tirolnet gmbh hat einen Antrag auf Nutzung einer Glasfaser für einen Betrieb in Assling gestellt hat, der zwei Firmenstandorte miteinander vernetzen soll (Länge ca. 2.000 m).

Der Planungsverband 36 hat bezüglich solcher Anfragen eine Vorgehensweise festgelegt, die auch den Mitgliedsgemeinden empfohlen wird. Wenn Anfragen von den derzeitigen Providern tirolnet, IKB oder Magenta kommen, werden derzeit folgende Preise angeboten:

Für tirolnet gmbh und IKB pro Faserpaar/lfm/Jahr: € 0,51
Für Magenta pro Faserpaar/lfm/Jahr: € 0,50

Der Antrag lautet auf die Nutzung von einer Faser, daher beläuft sich der Preis bei tirolnet gmbh auf € 0,255 pro Faser/lfm/Jahr.

Die genaue Streckenlänge, die Messprotokolle der Fasern sowie ein Lageplan über den Verlauf der genutzten Strecke werden erst ermittelt. Diese sind dann im Vertrag festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den obigen Empfehlungen hinsichtlich der Preise des Planungsverbandes 36 zu folgen.

Errichtung von Urnengräbern im Friedhof St. Korbinian

Die mit dem Bundesdenkmalamt (DI Walter Hauser) ausgearbeitete Planung der Errichtung von Urnengräbern im Friedhof St. Korbinian in Form von 3 Urnenblöcken wird vorgestellt. Bei

den freistehenden Blöcken werden somit 24 Urnengräber je Block entstehen, beim Anbau des Blockes an das bestehende Friedhofs-Nebengebäude sollen 16 Urnennischen geschaffen werden. Insgesamt entstehen also 64 Urnennischen. Begonnen werden soll noch heuer mit dem mittleren Urnenblock laut Planung, je nach Baufortschritt der restlichen Gemeindeprojekte.

Die Kosten der Errichtung betragen ca. € 92.000,00, davon gibt es eine Förderzusage von 50%, das sind € 46.000,00. Die Ausführung erfolgt durch die Bauhofmitarbeiter in Zusammenarbeit mit der Fa. Frey GmbH.

Der Gemeinderat beschließt, die Urnengräber laut vorliegender Planung (Ingenieurbüro Bodner, Plannummer 01 vom 02.06.2020) zu genehmigen. Die Bedeckung der Kosten ist bereits budgetär vorgesehen.

Bildung eines Ausschusses für die Errichtung des Feuerwehrzentrums Assling

Durch den Ankauf der Grundflächen gegenüber des Bahnhofes in Thal kann die Planung eines neuen Feuerwehrhauses bzw. Feuerwehrzentrums konkret werden. Zunächst wird der Bürgermeister mit der GemNova einen Termin fixieren, die hinsichtlich der Vergabe und der Errichtung des Feuerwehrzentrums informiert. Es wird beschlossen, einen eigenen Ausschuss einzurichten, und zwar:

Bgm. Bernhard Schneider (Vorsitz)
Bgm.-StV. Harald Stocker (Vorsitzstellvertreter)
GV Reinhard Mair (Mitglied)
GR Johann Gamper (Mitglied)
GR Dietmar Mairer (Mitglied)
GR Reinhard Stocker (Mitglied)
Mag.(FH) Florian Müller (beratendes Mitglied)
Stephan Duregger (beratendes Mitglied)
FF-Kdt. Manuel Oberwasserlechner (beratendes Mitglied)
FF-Kdt.-StV. Markus Weis (beratendes Mitglied)